
INFORMATION für PRESSE und MEDIEN

Teutoburger-Wald-Netz:

Aufgabenträger legen gegen Beschluss der Vergabekammer Beschwerde ein

Die an der Ausschreibung der Eisenbahnlinien des Teutoburger-Wald-Netzes beteiligten Aufgabenträger haben gegen den Beschluss der Vergabekammer Westfalen in Münster vom 25. Februar 2015 Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Die Vergabekammer hatte in ihrem Beschluss festgelegt, dass das Verfahren für das Teutoburger Wald-Netz zu wiederholen sei. Mit ihrer Begründung weiche die Vergabekammer Westfalen von der bisherigen Ausschreibungspraxis und den Entscheidungen anderer Vergabekammern ab. Würde dieser Beschluss rechtskräftig werden, bestehe für weitere Vergabeverfahren Rechtsunsicherheit, teilten die Aufgabenträger am Freitag in einer gemeinsamen Presseinformation mit.

In dem europaweiten Ausschreibungswettbewerb hatte sich die Eurobahn durchgesetzt und sollte den Zuschlag erhalten. Gegen diese Entscheidung war die Westfalenbahn vor die Vergabekammer in Münster gezogen. An der Ausschreibung beteiligt sind der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und die Provincie Overijssel aus den Niederlanden.

Das Teutoburger-Wald-Netz setzt sich zusammen aus den fünf Bahnlinien RB 61 „Wiehengebirgs-Bahn“ (Bielefeld – Bad Bentheim – Hengelo), RB 66 „Teuto-Bahn“ (Münster – Osnabrück), RB 65 „Ems-Bahn“ (Münster – Rheine), RB 72 „Ostwestfalen-Bahn“ (Herford – Altenbeken - Paderborn) und RE 78 „Porta-Express“ (Bielefeld – Minden – Nienburg

Ansprechpartner:

NWL Hauptgeschäftsstelle:

Michael Dubbi

Pressehotline: 0800 9526312

Telefax: (02303) 95263-29

E-Mail: m.dubbi@nwl-info.de